

Brüssel, den 24. September 2021
(OR. en)

11924/21

SPORT 60
DOPAGE 3
SAN 553
JAI 991
DATAPROTECT 218
RELEX 773

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Benennung eines Experten auf Regierungsebene für den WADA-
Stiftungsrat durch die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten
– *Billigung*

1. In der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen¹ sind die Regelungen für die Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im WADA-Stiftungsrat festgelegt. Gemäß dieser Entschließung wird ein Sitz im Stiftungsrat von den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten gemeinsam an eine Person vergeben, die auf Ministerebene für den Bereich Sport zuständig ist (im Folgenden „Experte auf Regierungsebene“).
2. Da die Amtszeit des derzeitigen Experten auf Regierungsebene, Herrn Krasen Krlev, endet, weil er aus seinem Amt auf Ministerebene in Bulgarien ausscheidet, wurde ein neues Benennungsverfahren eingeleitet, um ihn bis zum 30. November 2022 zu ersetzen.
3. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, dem Generalsekretariat des Rates vor dem 31. August 2021 die Namen ihrer Kandidaten für diesen Sitz im WADA-Stiftungsrat mitzuteilen. Innerhalb der genannten Frist ist eine Kandidatur eingegangen.

¹ ABl. C 192 vom 7.6.2019, S. 1.

4. Am 9. September 2021 wurde diese Kandidatur auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe „Sport“ vorgestellt.
5. Am 20. September 2021 hat die Gruppe „Sport“ beschlossen, die Benennung der Kandidatin Frau Anna Krupka, Staatssekretärin im Ministerium für Kultur, Nationalerbe und Sport Polens, als neue Expertin auf Regierungsebene im Stiftungsrat der WADA zu empfehlen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher den Rat ersuchen, die Benennung von Frau Anna Krupka als Expertin auf Regierungsebene der EU-Mitgliedstaaten im WADA-Stiftungsrat bis zum 30. November 2022 zu billigen.
7. Anschließend wird das Generalsekretariat des Rates im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2018/1725 vom 23. Oktober 2018² der WADA den Namen des neuen Experten auf Regierungsebene mitteilen.

² Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG.